

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒ Janseps, Tobias nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 397/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	6	22.11.2023
Sachstand "Wachen Laubacher Straße, Willettstraße, Peckhauser Straße"		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

- Als Projektsteurer ist Firma Schüßler-Plan ausgewählt worden.
- Schüßler-Plan hat die Arbeit im Oktober 2023 aufgenommen.
- Alle zwei Wochen finden Treffen zwischen der Verwaltung (Planungsamt / Amt für Verkehr, Tiefbau und Grünflächen / Amt für Gebäudemanagement) und Schüßler-Plan statt, in denen der jeweils aktuelle Stand besprochen wird / werden soll.
- Aktuell erfolgt die Bestandsaufnahme: Welche Unterlagen sind vorhanden, welche müssen noch beschafft werden?
- Es wurde ein erster Entwurf eines Zeitplans entwickelt.
- Schüßler-Plan wird in Kürze eine Matrix vorlegen, welche externen Büros mit der Erstellung notwendiger Gutachten / Untersuchungen beauftragt werden müssen.
- Parallel erfolgt die Abstimmung mit der Feuerwehr Mettmann, insbesondere hinsichtlich des aktuellen Stands des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsbedarfsplans.
- Bereits vorhanden ist eine Artenschutzuntersuchung, Stufe 1. Eine ergänzende Untersuchung Stufe 2 ist beauftragt. Sie wird ab 2. Quartal 2024 durchgeführt.
- Die Aufstellungsbeschlüsse für die 46. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Feuerwache Peckhauser Straße – und den Bebauungsplan Nr. 152 – Feuerwache Peckhauser Straße wurden bereits gefasst.
- Beide Bauleitplanverfahren werden parallel durchgeführt.
- Die nächsten Verfahrensschritte sind die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB). Diese sind für Beginn 2. Quartal 2024 geplant. Ein früherer Termin ist nicht realistisch, da noch notwendige Ergebnisse von Gutachten fehlen.
- Die Erschließungsplanung ist bereits beauftragt. Sie umfasst die Erschließung des Grundstücks der neuen Feuerwache sowohl verkehrlich als auch hinsichtlich der Entwässerung.
- Sobald die Ergebnisse dieser Planungen vorliegen, also bekannt ist, welche Flächen hierzu insgesamt benötigt werden, können die Plangebiete sowohl für die FNP-Änderung als auch für den Bebauungsplan angepasst werden. Denn die Flächen für die Entwässerung sollen innerhalb der Plangebiete liegen.
- Parallel zu den Bauleitplanverfahren wird Schüßler-Plan die Ausschreibung zur Findung eines Generalplaners für die Feuerwache vorbereiten und durchführen.

Gez. Kupschke